Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 242. Mittag-Ausgabe. — Fünfundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. — Freitag, den 27. Mai 1864.

Telegraphische Depesche.

Hamburg, 26. Mai. Aus Kopenhagen von gestern ist die telegraphische Nachricht eingetroffen, daß nach dem „Dagbladet" gestern wieder eine Staatsrathssitzung, wahrscheinlich zur Berathung der Instructionen für die Vertreter Dänemarks in London, abgehalten worden ist. Das Gerücht, daß das Ministerium seine Demission gegeben, hat sich nicht bestätigt.

In Sachen Schleswig-Holsteins.

Randers, 22. Mai. [Frechheit und Chikane der Dänen.] Der „Kreuzztg." wird geschrieben: Seit dem Eintritt des Waffenstillstandes hat sich hier wenig von Interesse zugetragen und das Wenige ist durchaus nicht erfreulicher Art. Die Dänen treten jetzt in einer so brutalen Weise auf, als wären sie Sieger und wir die Besiegten, und der Wunsch ist allgemein, daß der unliebsame Waffenstillstand bald ein Ende nehmen möge. Gestern Früh sollten auf dem Marktplatze die ausrangirten Pferde licitirt werden. Die Kauflustigen hatten sich sehr zahlreich eingefunden, aber kaum hatte die Auction begonnen, als zwei vom dänischen Polizeimeister Elmquist abgesendete Individuen den Käufern verboten, auf die Pferde zu bieten, indem sie die Drohung hinzufügten, daß die dänische Regierung die gekauften Pferde den Eigenthümern ohne alle Entschädigung wegnehmen würde. Als in Folge dieses ganz ungerechtfertigten Verbotes von Seiten des Polizeimeisters Niemand mehr bot, die Menge aber beisammen blieb, forderte der Stadtcommandant die Umstehenden, welche nicht bieten wollten, auf, sich zu entfernen, und da dieser Aufforderung nicht Folge gegeben wurde, mußten 16 Mann von der Wache requirirt werden. Nun ging die Frechheit der Dänen so weit, daß sie einander aufforderten, den Offizier, welcher die 16 Mann Militär herbeiholen wollte, vom Pferde zu reißen. Den Soldaten gelang es mit Zurhilfenahme ihrer Kolben bald, die Menge zu zerstreuen und den Platz zu säubern. Die Auction wurde nun aufgehoben und der Polizeimeister, welcher sich erfrecht hatte, unsere Anordnungen zu durchkreuzen, ist vorläufig sistirt worden und soll morgen verantwortlich vernommen werden. Nach aufgehobener Auction kamen mehrere Bauern, welche wegen Ankaufs von Pferden in die Stadt gekommen waren, zum General Grafen v. Münster und baten ihn, veranlassen zu wollen, daß ihnen die Pferde aus freier Hand verkauft würden. Sie wurden jedoch abschläglich beschieden und die Pferde werden zum Verkauf nach Flensburg geschickt werden. — In Aalborg dehnten die Hauseigenthümer die Rechte des Waffenstillstandes so weit aus, daß sie Abends um 9 Uhr bereits die Hausthüren verschlossen und Niemand mehr einlassen wollten. Die Folge davon war, daß die „renitenten Thüren" aus den Angeln gehoben und auf die Wache gebracht wurden. — Die Frau des Lehrers Dickmann kochte die für 4 Tage bestimmte Menage eines Beamten auf einmal und sendete sie ihm ins Zimmer mit dem Bemerken, sich nun das Gekochte selber auf die 4 Tage zu vertheilen. Heute wurde vom Stadt-Commandanten ein Wagen für den General v. Falkenstein zu einer Fahrt nach Viborg requirirt, und die dänische Behörde schickt einen gesäßlosen Bretterwagen! — Aehnliche Chicanen kommen täglich vor. — Wenn aus dem Waffenstillstand — dessen wir durchaus nicht bedurften — kein rechtschaffener Friede erwachsen sollte, so wäre es sehr zu beklagen, daß der Waffenstillstand überhaupt vereinbart worden. Die bis zum Tode ermatteten Dänen waren zu keiner Action mehr fähig. Fünen wäre ohne bedeutende Schwierigkeiten genommen, der Lymfjord mit verhältnißmäßig geringen Verlusten überschritten worden und den Dänen wäre dann nicht viel mehr als das demokratische Kopenhagen übrig geblieben. Den Waffenstillstand nutzen unsere Feinde aufs Beste aus; sie rekrutiren und bringen Vieh und Pferde in Sicherheit, müssen daher wenig Zuversicht zum Friedensabschluß haben. Die dänische Hartnäckigkeit wird dann allein die Schuld tragen, wenn der Kampf von Neuem und mit größerer Erbitterung als bisher wieder beginnen wird. — Die Dislocation der combinirten Garde-Infanterie-Division ist heute in folgender Weise bewerkstelligt worden: Brigade von Bentheim, Stab Randers, Regiment Königin Elisabeth: Regimentsstab Randers, 1. Bataillon, Stab Randers, 2. Bataillon, Stab Bjellerup, Füsilier-Bat., Stab Randers. Regiment Königin Augusta: Regiments-Stab Friesenwald, 1. Bat., Stab Brunsgaard, 2. Bat., Stab Fousingoe, Füsilier-Bat., Tunstrupgaard. Garde-Husaren-Regiment: Regimentsstab Randers (Grenad.-Brig.), 1. Escadron Randers (Grenad.-Brig.), 2. Escadron Rosenholm (Inf.-Brig.), 3. Escadron Hasle (Inf.-Brig.), 4. Escadron Christrup. 4pfd. Garde-Batterie: Aarhuus.

Flensburg, 24. Mai. [Denkmal.] Wie die „Nordd. Ztg." hört, lassen die österreichischen Offiziere ihren bei Oeversee gefallenen Kameraden dort ein Denkmal setzen. Es werden hiebei auch einige von den Sockelsteinen des weiland hiesigen Löwen-Denkmals zur Verwendung kommen.

Kopenhagen, 23. Mai. [Die Theilungsprojecte für Schleswig.] „Dagbladet" kommt heute auf die umlaufenden Gerüchte über Theilungsprojecte zu sprechen und meint, die Zeit könne vielleicht kommen, wo wir uns in eine Theilung von Schleswig als das kleinste von mehreren Uebeln finden müssen, jetzt aber mit dieser Lösung hervorzukommen und sie zu gefälliger Ueberlegung zu empfehlen, heiße nur die Pläne unserer Feinde unterstützen und die vermittelnden Mächte in ihrem Urtheile unsicher machen. Unsere Sache, fährt das Blatt fort, steht rechtlich noch auf demselben Standpunkt, wie vor dem 1. Februar und in der Conferenz, wo gerade das Völkerrecht und das europäische Rechtsbewußtsein maßgebend sein sollte, haben wir keine Ursache, davon abzugehen, weil Düppel genommen, die Dannewirke und Friedericia geräumt sind. Wir müssen darnach streben, der Lösung eine europäische Sanction zu geben, welche in dem gemeinsamen Grundgesetz vom 18. November ihren Ausdruck findet. Dafür wollen wir zugeben, daß Holstein vollständig ausgesondert wird, denn es ist besser, in seiner eigenen Hütte Herr zu sein, als Sclave in einem Palaste. Schließlich wird der Regierung gerathen, in keine Verlängerung der für uns so ungünstigen Waffenruhe zu willigen, welche durch das Benehmen des Feindes noch bürdevoller für das Land geworden sei. Kann die Regierung nicht bestimmte und bindende Zusagen von Seiten Englands, welches uns seinen Beistand zu einem ehrenvollen Frieden sichere, erlangen, so darf sie sich nicht länger bedenken, eine Krisis zu provociren. Während das englische Parlament noch versammelt ist, kann die Regierung, wenn sie Widerstand leistet, einen eingreifenden Umschlag in der Situation hervorrufen, ist die Session aber geschlossen (Mitte oder Ende Juni), bevor sie bestimmt aufgetreten, so ist damit die Hoffnung vorbei und es kann dann leicht die Rede sein nicht von der Möglichkeit der Theilung Schleswigs, sondern von der Wahrscheinlichkeit des Verlustes Schleswigs.

Preußen.

Berlin, 26. Mai. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den nachbenannten Mannschaften das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen, und zwar: Für Auszeichnung während der kriegerischen Operationen in Schleswig in den Gefechten vom 14. und 17. März ꝛc., laut allerhöchster Cabinetsordre vom 9. April 1864. — Vom 1. westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 13: dem Musketier Averkamp und dem Musketier Ueffing; vom brandenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 3: dem Gefreiten Rackwitz, dem Jäger Belger und dem Jäger Stahr. Für Auszeichnung während der kriegerischen Operationen in Schleswig in den Gefechten vom 17. und 28. März ꝛc., laut allerhöchster Cabinetsordre vom 11. April 1864: Vom Leib-Grenadier-Regiment (1. brandenburgischen) Nr. 8: dem Grenadier Tappert, dem Grenadier Müller II., dem Feldwebel Pankonin, dem Grenadier Gleichfeldt, dem Feldwebel Mühlmann, dem Grenadier Müller, dem Gefreiten Lehmann, dem Hornisten Stellmacher, dem Gefreiten Rieß, dem Grenadier Kaufmann, dem Hornisten Kliesche, dem Grenadier Bratz, dem Unteroffizier Maske, dem Grenadier Lehmann II., dem Unteroffizier Reckling, dem Gefreiten Weyrauch, dem Unteroffizier und Lazareth-Gehilfen Baumann und dem Füsilier Heine; so wie vom 1. posenschen Infanterie-Regiment Nr. 18: dem Musketier Bednarek, dem Feldwebel Mayer, dem Sergeanten Schmidt, dem Unteroffizier Leo, dem Gefreiten Pawlowski, dem Musketier Wrzesinski, dem Sergeanten Liebs, dem Unteroffizier Bach, dem Füsilier Reschke I., dem Gefreiten Hönicke, dem Füsilier Mindach, dem Sergeanten Ritter, dem Gefreiten Oesterwitz und dem Gefreiten Gilsdorff.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Kreisphysicus Sanitätsrath Dr. Gall zu Posen und den Kreisphysicus Sanitätsrath Dr. Rehfeld zu Graetz zu Medizinalräthen und Mitgliedern des Medizinal-Collegiums der Provinz Posen, den Kreisrichter Günther aus Neustadt OS. zum Staatsanwalt in Kreuzburg OS. und den Kreisrichter Constantin Schulze in Pleß zum Staatsanwalt in Pleß, sowie die Kaufleute J. F. Crome in Montevideo und Frdr. W. Nordenholz in Buenos-Ayres zu Vice-Consuln daselbst zu ernennen, dem praktischen Arzt Dr. Rupprecht in Hettstaedt den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen und dem Kreisphysicus Sanitätsrath Dr. Trautwein in Kreuznach die Erlaubniß zur Annahme und Führung des von dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin königl. Hoheit ihm verliehenen Titels eines Geheimen Sanitätsraths zu ertheilen.

[Bekanntmachung.] Die Telegraphen-Station zu Bad Landeck im Regierungsbezirk Breslau wird am 1. Juni d. J. für die Dauer der diesjährigen Bade-Saison mit beschränktem Tagesdienste (cfr. § 4 des Reglements für die Correspondenz im deutsch-österreichischen Telegraphenverein) wieder eröffnet werden. Berlin, den 25. Mai 1864.

Königliche Telegraphen-Direction. Chauvin.

Berlin, 26. Mai. [Se. Majestät der König] nahmen heut die Vorträge des Kriegs- und Marineministers, General-Lieutenants v. Roon, und des General-Adjutanten, General-Lieutenants Freiherrn v. Manteuffel, sowie des Finanzministers Freiherrn v. Bodelschwingh entgegen und empfingen Se. Hoheit den Herzog Wilhelm von Mecklenburg, Se. Durchlaucht den Prinzen Hugo zu Windischgrätz, den kaiserl. königl. Obersten v. Blasits und den Major z. D. v. Kessel. — Allerhöchstdieselben ertheilten im Laufe des Nachmittags den großherz. badischen Gesandten, Freiherrn v. Marschall und Freiherrn v. Dürckheim im Beisein des Ministerpräsidenten v. Bismarck-Schönhausen Audienz. (St.-A.)

[Der Generalmajor a. D. Lehmann, Mitglied des Abgeordnetenhauses,] hat es auch abgelehnt, den an die londoner Conferenz gerichteten, von Frankfurt aus versandten Protesten deutscher Abgeordneten beizutreten, und zwar mit folgendem Schreiben: „An den Herrn ꝛc. Ew. ꝛc. beehre ich mich in Erwiederung auf die geehrte Zuschrift vom 25. v. M. ergebenst davon in Kenntniß zu setzen, daß ich nach reiflicher Erwägung des ihr beigeschlossenenen Protestes es ablehnen muß, demselben beizutreten. Eines Theils halte ich es nicht meines Berufs als Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, mich an Schritten bei einer europäischen Conferenz zu betheiligen, aus welchen der eigenen dort vertretenen Landesregierung Erschwernisse entstehen können; und anderentheils widerstrebt es mir auch, ohne allen Vorbehalt im Interesse der militärischen Sicherung des engeren wie des weiteren Vaterlandes Erklärungen zu Gunsten von Machtansprüchen auf deutsche Grenzmarken abzugeben, nachdem für die Befreiung derselben vom dänischen Joche so viel preußisches Blut geflossen ist, auch für ihre Behauptung zunächst und hauptsächlich doch immer wieder Preußen mit dem Blute seiner Söhne einzutreten hat."

[Der telegr. gemeldete Artikel der ministeriellen „Provinzial-Corresp."] lautet wörtlich wie folgt: „Hr. v. Bismarck hat nach vorheriger Verhandlung mit Oesterreich in einer Depesche vom 15. Mai nach London erklärt, daß Preußen sich jetzt von allen Verpflichtungen gegen den König von Dänemark vollkommen frei fühle und in Gemeinschaft mit den übrigen Großmächten die anderweitige Regelung der Erbfolge in Schleswig-Holstein versuchen wolle. Wenn bei dieser Lage der Dinge die deutschen Mächte gegenwärtig eine Erklärung über die Bedingungen des Friedens mit Dänemark abgeben sollten, so konnte diese nach dem Obigen fürerst nur dahin gehen: daß, falls der König von Dänemark auf Grund neuer Feststellung unter den Mächten auch als Herzog von Schleswig-Holstein anerkannt werden sollte, die Grundbedingung dieses Verhältnisses die absolute politische Selbständigkeit der Herzogthümer im engen Anschlusse an Deutschland sein müßte. Ob aber nach der Beseitigung des Abkommens von 1852 der König von Dänemark überhaupt noch in Schleswig-Holstein herrschen oder ein Anderer den herzoglichen Thron besteigen soll, das bleibt der gemeinsamen Entscheidung der europäischen Mächte vorbehalten, bei welcher neben der gewissenhaften Prüfung der allseitigen Erbansprüche (des Herzogs von Augustenburg und Anderer) vorzugsweise die Interessen und die Wünsche der Herzogthümer selbst, sowie die Interessen Deutschlands in's Gewicht fallen müssen. Wenn aber Dänemark auf der londoner Conferenz, wie allerdings zu vermuthen war, von vornherein auch jener unerläßlichen Forderung der Selbstständigkeit der Herzogthümer entgegengetreten ist, so wird dies für die Mächte ein Grund mehr sein müssen, bei der Entscheidung der Erbfolgefrage von dem König von Dänemark vollends abzusehen. Je klarer durch das Verhalten Dänemarks nach allen Seiten hervortritt, daß die politische Selbständigkeit der Herzogthümer in irgend einer Verbindung mit Dänemark überhaupt nicht gesichert werden kann, desto mehr ist die Lösung der Frage nur in der gänzlichen Trennung von Dänemark zu suchen. In diesem Sinne scheint sich unsere Regierung mit der österreichischen bereits in weiteres Vernehmen gesetzt zu haben." (Somit waren die Nachrichten unserer wiener telegr. Depeschen und Correspondenzen — vgl. auch unsere ⊙ wiener Corresp. im heutigen Morgenbl. — vollständig in der Wahrheit begründet. Auch der „Kreuzz." wird heute aus Wien gemeldet, daß Oesterreich mit Preußen über die vollständige Trennung Schleswig-Holstein's von Dänemark ganz einig sei. D. Red. d. Bresl. Z.)

[Die Theilung Schleswigs.] Der telegr. gemeldete Artike der „Nordd. Allg. Z." lautet: „Daß man in England von der Absicht ausgehen wird, das Mögliche zu thun, Deutschland mit einem Minimum abzufinden, liegt auf der Hand, und dies Bestreben tritt bereits in der scheinbaren Bereitwilligkeit hervor, mit der man sich in London einer „nationalen" Theilung Schleswigs geneigt zeigt. Offenbar hat man dabei die dänische Auffassung von der nationalen Grenze Schleswigs im Auge, welche nur das schmale Streifchen Land bis zu den Dannewerken mit etwa 177,000 Einwohner als deutsch betrachtet. Es ist nun aber Thatsache, daß die alte Kirchgrenze, welche bis 1848 galt und von den Dänen Jahrhunderte lang respectirt wurde, sich nördlich von Flensburg nach Tondern hinzieht. Von da ab südlich ist seit Jahrhunderten in Kirchen und Schulen deutsch gepredigt und gelehrt, und erst seit etwa anderthalb Dezennien durch die Tyrannei des Eiderdänenthums gegen den Willen der Bevölkerung in Kirche und Schule das Dänische eingeführt worden. Ist also eine Theilung nach der Sprachgrenze überhaupt möglich, so könnte sich solche blos nach dieser Direction richten. Es sind aber, um die Herzogthümer in ein richtiges Verhältniß zu Dänemark zu bringen und vor neuer Vergewaltigung zu sichern, noch viele andere Dinge zu berücksichtigen, als die bloße Sprachgrenze, und es ist namentlich wohl selbstverständlich, daß die Stimme der Bevölkerung auch da, wo die Nationalität gemischt ist, in billiger Weise gehört werde."

[Hinsichtlich der neuen Phase, in welche die Conferenz getreten,] die bekanntlich übermorgen ihre Sitzungen wieder aufnimmt, wird nur mit großer Reserve und allen Zeichen der Ungläubigkeit von einem Theile der europäischen Presse die Nachricht von den Entschließungen der drei Großmächte aufgenommen, die Verträge von 1852 fallen zu lassen. So überraschend diese Nachricht auch im ersten Augenblicke klang, so ist doch — wie die „Nordd. A. Z." schreibt — kein Zweifel mehr möglich. Dagegen erfahren wir, was doch eigentlich das Wichtigste wäre, durchaus nichts Näheres darüber, wie man in Kopenhagen die Sache aufnimmt. Jedenfalls muß nicht nur ein Ministerwechsel, sondern eine gründliche Umwälzung in allen Schichten der politischen Autoritäten stattfinden, um Verhandlungen zu ermöglichen, die auf Grund der neu vorgeschlagenen Basis stattfinden könnten. Dagegen meldet vielmehr eine Depesche (vergl. heut. Morgenbl.), aus Hamburg, daß in Kopenhagen die Stimmung wieder eine mehr kriegerische sei, und daß die Regierung beschlossen habe, ihre Bevollmächtigten von der Conferenz abzuberufen, falls die deutschen Mächte auf ihren Forderungen beharrten. Der Leser sieht, daß alle diese rosigen Hoffnungen des Friedens, mit denen man sich in manchen Kreisen trägt, einstweilen noch nicht so sicher zu betrachten sind.

[Ueber die Lage der wegen Erneuerung der Zollvereinsverträge schwebenden Verhandlungen] wird berichtet, daß man die Ausfertigungen für die Unterzeichnung mit Baden und Braunschweig vorbereitet. Der förmliche Abschluß steht jeden Tag zu erwarten. Meiningen hat sich, wie versichert wird, gefügt, und ganz Thüringen wird beitreten. Oldenburg soll sein Präcipuum zu erhalten wünschen. Die Unterhandlungen mit Kurhessen und Hannover werden fortgesetzt.

[Das Staatsministerium] trat heute Mittag 12 Uhr in einer Sitzung zusammen.

= **Berlin,** 25. Mai. Vor dem Plenum der Criminalsenate des kgl. Ober-Tribnnals, unter dem Vorsitze des Vice-Präsident Jähnigen, fand am 23. d. Mts. eine interessante Verhandlung statt. Der Handelsmann Fernkorn war nämlich durch Erkenntniß des Kreisgerichts zu Worbis wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Erregung ruhestörenden Lärmes zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Der Verurtheilte beruhigte sich bei diesem Erkenntniß, dagegen appellirte die Staatsanwaltschaft, um eine Verschärfung der Strafe herbeizuführen. In der Beantwortung dieser Appellation focht jedoch der Angeklagte das erste Erkenntniß mit neuen Behauptungen und Beweismitteln an, und suchte danach seine gänzliche Freisprechung zu rechtfertigen. Als hierauf die Sache in der Audienz des Appellations-Gerichts zu Halberstadt zur Verhandlung kam, erklärte der Vertheidiger des nicht erschienenen Angeklagten, unter Wiederholung des angetretenen Beweises, daß er der von der Staatsanwaltschaft eingelegten Appellation beitrete. Der Gerichtshof beschloß dann auch den angetretenen Beweis zu erheben. Nach Verkündigung dieses Beschlusses zog der Ober-Staats-Anwalt die von der Staats-Anwaltschaft eingelegte Appellation zurück, indem er geltend machte, daß die Kosten des neuen Beweises gegenüber der von der Staats-Anwaltschaft beabsichtigten Strafverschärfung zu hoch seien. Der Gerichtshof erklärte jedoch den Staats-Anwalt nicht für berechtigt, die Appellation zurückzuziehen, erhob den neuen Beweis und hat demnächst auf Grund desselben den Angeklagten gänzlich freigesprochen. Das Gericht nahm an, daß der Angeklagte berechtigt sei, der Appellation der Staats-Anwaltschaft zu seinen Gunsten beizutreten, und daß die Appellation einseitig von der Staats-Anwaltschaft nicht wieder zurückgenommen werden könne. Gegen diese Entscheidung hatte der Ober-Staats-Anwalt zu Halberstadt die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt, weil gegen den Verzicht der Ober-Staats-Anwaltschaft eine Entscheidung des Gerichtshofes 2. Instanz nicht gerechtfertigt gewesen sei. Das Recht der Staats-Anwaltschaft, ein Rechtsmittel zurückzunehmen, müsse eben so zulässig sein, als das unbestrittene Recht eines Angeklagten in dieser Beziehung. Da bei der Entscheidung dieser Frage zwischen den beiden Criminalsenaten des höchsten Gerichtshofes eine entgegenstehende Ansicht hervorgetreten war, so war die vorliegende Sache an das Plenum gewiesen und diesem folgende Frage gestellt worden: „Ist die Staats-Anwaltschaft befugt, eine von ihr eingelegte Appellation zurückzunehmen und dadurch der Entscheidung des damit befaßten Richters zu entziehen?" In dem Audienztermin beleuchtete der General-Staats-Anwalt Grimm diese Frage in eingehender und interessanter Weise. Er beleuchtete die Stellung der Staats-Anwaltschaft im Allgemeinen und den Gerichten gegenüber, führte aus, daß diese Stellung eine selbstständige, von den Gerichten völlig unabhängige sei: die Beamten der Staats-Anwaltschaft seien Organe des Königs; sie seien keine Partei. Das Wirken der königlichen Gewalt sei nur dahin gerichtet, daß Recht und Gerechtigkeit gehandhabt werde. Die Einlegung der Rechtsmittel sei im Interesse der Gerechtigkeit in die Hände der Staats-Anwaltschaft gelegt; das eingelegte Rechtsmittel aber wirke mit gleicher Stärke, wie gegen den Angeklagten, so auch zu Gunsten desselben, und die Befugniß, einem Angeklagten dieses Recht wieder zu entziehen, könne nicht einer Behörde zustehen, welche ein Organ des Königs für die Pflege des Rechts sei. Dies würde auch dem Berufe der Gerichte, dem Rechte Geltung zu verschaffen, widersprechen, wie es auch der Würde und Stellung der Gerichte nicht entspreche, daß, wenn sie einmal mit einer Sache befaßt seien, irgend eine Macht sie verhindern könnte, zu erkennen, was Recht sei. Der General-Staats-Anwalt erklärte sich hiernach für die Verneinung der oben gestellten Frage und beantragte Zurückweisung der Nichtigkeitsbeschwerde. Das Ober-Tribunal erkannte diesem Antrage gemäß.

Stettin, 26. Mai. [Der König.] Nach einer gestern hier eingegangenen Depesche wird der König in dieser Woche hier nicht eintreffen, sondern steht seine Ankunft erst in der nächsten Woche zu erwarten. (N. St. Z.)

Swinemünde, 25. Mai. [Die Kanonenboote] sind nach dem Haff abgegangen.

Posen, 26. Mai. [Verhaftungen.] Am gestrigen Tage kamen wiederum mehrere militärische Transporte von gefangenen Polen hier ein und wurden auch außerdem hier in der Stadt mehrere Personen verhaftet und eine noch weit größere Anzahl von der Polizei über den Verbleib anderer Verfolgter vernommen. Namentlich hatte die Polizei auf einen polnischen Gutsbesitzer, welcher noch am Tage zuvor sich hier aufgehalten hatte, ihr Augenmerk gerichtet, und in der Vermuthung, daß derselbe noch hier anwesend sei und mit dem Nachmittagszuge abzureisen beabsichtigen könne, mehrere Leute, die denselben kannten, zum Abgange des Nachmittagszuges auf den Bahnhof bestellt, um nöthigenfalls die Persönlichkeit des Verfolgten feststellen zu können; jedoch alle diese Vorsichtsmaßregeln sind erfolglos geblieben, so daß man nunmehr zu einer Nachspürung nach dem zu Verhaftenden in weiteren Kreisen genöthigt sein wird.

Nachdem es schon seit langer Zeit Verwunderung erregt hat, daß die Bestätigung des zum Beigeordneten der Stadt Posen gewählten Dirigenten der Kreisgerichts-Commission zu Gostyn, Kohleis, noch nicht erfolgt ist, hat sich schließlich aufgeklärt, welche Bewandtniß es hiermit hat. Da die Regierung sich vor der Bestätigung über die politische Vergangenheit und Denkart des Herrn Kohleis zu vergewissern wünschte, so beauftragte der Dirigent der betreffenden Regierungs-Abtheilung, statt sich an den Chef der hiesigen Justizverwaltung zu wenden, den Landrath des kröbener Kreises, zu welchem Gostyn gehört, ihm hierüber einen Bericht einzureichen. Dieser indessen erledigte den Auftrag nicht selber, sondern communicirte ihn weiter an den Districts-Commissarius, in dessen Bezirke die Stadt Gostyn liegt. Der Districts-Commissarius vollzog seinen Auftrag. Dieser Bericht wurde nun dem Landrath und von diesem der hiesigen Regierung zugesendet, wo er vor Kurzem durch den Abtheilungs-Vorsitzenden zum Vortrag gebracht wurde. Dem Herrn Oberpräsidenten Horn mochte denn aber doch diese Art von politischer Controle ungeeignet erscheinen; auf seinen Antrag wurde beschlossen, diesen Bericht unberücksicht ad acta zu legen und die betreffende Auskunft sich vom hiesigen Appellationsgerichts-Präsidium zu erbitten. Dies ist denn auch bereits geschehen und so steht wohl die endliche Regulirung dieser Sache in Bälde zu erwarten.

[Der frühere Gerichts-Assessor Krauthofer] hält sich, wie wir hören, gegenwärtig in Berlin auf, um daselbst Medizin zu studiren; doch soll der akademische Senat vorläufig seine Immatrikulation beanstandet und vorab das hiesige Appellationsgericht um Auskunft über die Gründe, welche die Entlassung des 2c. Krauthofer aus dem Justizdienste herbeigeführt, ersucht haben. (Ostd. Z.)

Deutschland.

München, 23. März. [Der Zollverein.] Die „Bairische Zeitung" bringt heute wieder zwei offizielle Aktenstücke zur Zollvereins-Krisis, aus welcher, wie das Blatt selbst sagt, neuerdings hervorgehen soll, wie sehr es der bairischen Regierung um die Erhaltung des Zollvereins zu thun ist. Die Aktenstücke sind Noten an den bairischen Gesandten in Berlin, deren eine vom 21. April, sich gegen die preußischen Erklärungen wegen einiger Modifikationen am Handelsvertrag und wegen der allfallsigen Verhandlungen mit Oesterreich als zu ungenügend wendet, während die andere vom 30. April sich gegen die Wiederaufnahme der Zollconferenzen erklärt. Wer noch staunen könnte über das, was in dieser Richtung bei uns vorgeht, der würde staunen über diesen gänzlichen Mangel an Positivismus, über die Summe von Oberflächlichkeit, die sich in den beiden „Leitartikeln" (denn als solche eignen sie sich ganz für die „Bair. Zeitg.") kundgiebt. Für uns Baiern enthalten dieselben aber einige Sätze, die von überraschender Neuheit sind, und man muß in die Rolle eines advocatus diaboli stark verrannt sein, um solche Lucubrationen in einem Momente zum Besten zu geben, wo das Wichtigste auf dem Spiele steht. Es gehört die altbairische Duselei dazu, um mit aller Gemüthsruhe solche Dinge an und über sich vorübergehen zu sehen! — Herr v. Meixner und Herr v. Weber, Ministerialräthe, ersterer im Handel, letzterer im Aeußern, sind jetzt in Wien; schon findet der sträfliche Leichtsinn unserer Austrianissimi es ganz billig, daß diese Herren in Wien lediglich die Instructionen zu den Vorlagen einholen, welche einer neueren münchener Zollconferenz gemacht werden sollen; alles Andere kümmert diese gewissenlosen Fanatiker nicht. (N. Z.)

△▽ **Von der Elbe**, 25. Mai. [Der schwedische „diplomatische Unfall" in Hamburg zur Sprache gebracht. — Der Postverkehr mit dem Norden. — Die Schlechtigkeit des dänischen Handelsstandes.] Von Seiten der königl. schwedischen General-Postdirection in Stockholm ist an das königl. schwedische Ober-Postamt in Hamburg in der That die Aufforderung gerichtet worden, auf schleunigstem Wege über Ankunft und Versendung des vermeintlich auf deutschem Boden beschädigten (am 27. April ausgefertigten) wichtigen Instruction des schwedischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Manderström, an den schwedisch-norwegischen Bevollmächtigten bei der londoner Conferenz, Grafen Wachtmeister, zu berichten. Der schwedische Oberpostamts-Director, Hr. Hellberg, hat jene Aufforderung seiner vorgesetzten Behörde alsdann sofort beantwortet, und zwar, wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahre, dahin, daß (die Postverbindung zwischen Hamburg und dem gesammten nördlichen Hinterlande, also auch Schweden-Norwegen, einerseits und England andererseits wird bekanntlich von dem hamburgischen Stadt-Postamt ausgeführt) keinerlei Verletzung des Briefgeheimnisses zu vermuthen, sondern eher die unverschuldeterweise eingetretene Beschädigung des schwedischen Regierungsbriefes in irgend einem Briefbeutel anzunehmen sei. Diese letztere besonnene Deutung wird denn auch wohl die allein richtige sein, da man sich auf dem schwedischen Oberpostamt in Hamburg mit Sicherheit erinnert, daß das Graf Manderström'sche Schreiben vom 27. April einen für die Beförderung im Briefbeutel nachtheiligen Umfang besaß; für den schwedischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten aber wird die Director Hellberg'sche Rückantwort zugleich die Lehre enthalten, in Folge eines bei näherem Nachdenken leicht erklärlichen Postunfalles zukünftig nicht wieder so sans façon eine hinsichtlich der Diskretion so ehrenwerthe Nation wie die deutsche zu beschimpfen. — Die Postverbindung zwischen Kopenhagen und Lübeck ist jetzt vollständig geordnet, d. h. so geregelt, daß täglich eine Beförderung hin und zurück stattfindet. Auch mit Schweden (Malmö) findet jetzt von Lübeck aus ein häufigerer Postverkehr statt, indem jedes Postdampfschiff in der Woche 5mal hin- und zurückläuft. — Daß unter den in Handelsaffairen im Norden stark engagirten drei Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck der erstere Ort augenblicklich in finanzieller Beziehung den wesentlichsten Schaden erleidet, liegt klar auf der Hand, daß aber der dänische Handelsstand sich die zwischen Dänemark und Deutschland obschwebenden politischen Differenzen in schmutzigster Denkweise zu Nutze ziehen, d. h. in den meisten Fällen die schuldige Zahlung verweigern oder vorenthalten würde, hatte man in Hamburg denn doch nicht erwartet, bis jetzt hamburgische Geschäftsleute durch persönliche Anwesenheit in der dänischen Hauptstadt die entsprechende bittere Erfahrung machen mußten. Ja, man bediente sich ihnen gegenüber nicht einmal irgend welcher Entschuldigungsgründe, sondern man erklärte rundweg, daß man nicht bezahlen wolle, und wenn dann der einzelne Creditor zur Eintreibung der sonnenklar nachgewiesenen Forderung den Beistand irgend eines kopenhagener Advokaten nachsuchte, so erhielt er statt des gewünschten Rathschlages wo möglich nur die gröbsten Redensarten über „deutsche Unverschämtheit", „deutsche Schurkenwirthschaft" u. s. w.

Altona, 25. Mai. [Oberst v. Dau.] Heute Morgen reiste der Ingenieur-Oberst der ehemaligen schleswig-holsteinischen Armee v. Dau hier durch nach Rendsburg, wo er bleibt; er ist dem Vernehmen nach von der herzoglichen Regierung in Dienst genommen, um in Rendsburg alles aufzunehmen, was etwa an Waffen vorhanden ist; man ist geneigt zu glauben, daß dieß ein Anfang zur Herstellung unserer Armee sein wird. Oberst Dau war es übrigens, der im Jahre 1850 und namentlich nach der Schlacht von Idstedt die fortificatorischen Bauten in und um Rendsburg leitete.

Großbritannien.

London, 23. Mai. [Die „Times" über die Theilung Schleswigs.] Der berliner Correspondent der „Times", welcher den Feldzug im Hauptquartier der Alliirten mitgemacht hat, schreibt in Bezug auf die Nationalitätsfrage in Schleswig:

Aus persönlicher Wahrnehmung und wohlgeprüften Angaben habe er die Einsicht bekommen, daß in Nordschleswig das Eigenthum und der Grundbesitz deutsch, die Bevölkerung dänisch sei; alle größeren Pächtereien seien selbst bis zur jütischen Grenze hinauf in deutschen Händen. Wenn in Schleswig bei einer allgemeinen Abstimmung die Morgenzahl für die Zahl der Stimmen entscheidend wäre, so würde das Herzogthum ganz und gar von Dänemark losgelöst und mit Deutschland verbunden werden; obwohl vielleicht auch die Personal-Union die großen Grundbesitzer befriedigen würde. Wollte man aber die ganze Bevölkerung Schleswigs befragen, so würde die numerische Majorität das Herzogthum dem dänischen Könige zurückerstatten (?). Die Pächter und viele Kaufleute und Gewerbetreibende in den Städten seien Deutsche; ein sehr großer Theil der unteren Klassen, der ländlichen und der seefahrenden Bevölkerung, Dänen (?). Flensburg sei sehr dänisch, Hadersleben entschieden deutsch, ebenso Apenrade, und sei sogar vorgeschlagen worden, diese Städte zu holsteinischen Enclaven inmitten des dänischen Theils zu machen. Was die preußischen Annexionsgelüste betreffe, so hege man an höchster Stelle in Berlin keinerlei derartige Absichten, und könnte man handeln, wie man wünschte, so würde man die Herzogthümer dem Prinzen Friedrich von Augustenburg geben. Möglich aber sei es, daß hochstehende Personen in der Umgebung des Königs andere Zwecke verfolgten und in dieser Sache auch bedeutenden Einfluß geltend machen könnten.

[Im Unterhause] bemerkte Layard auf die Frage des Herrn Watkin, daß keine Unterhandlungen mit der washingtoner Regierung über die Aufhebung des bestehenden Reciprocitätsvertrages zwischen Canada und den Vereinigten Staaten stattfänden. Lord Palmerston beantragt die Vertagung des Hauses bis Donnerstag; morgen sei der Geburtstag der Königin und Mittwoch, den Derby-Tag, würden die ehrenwerthen Mitglieder wohl lieber anderswo als im Hause zubringen (Gelächter).

Breslau, 27. Mai. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Ring Nr. 52 zwei Mannshemden, gezeichnet A. C. und J. C., zwei neue Frauenhemden, zwei weiße Unterröcke, fünf weiße Taschentücher, das eine J. S., die anderen C. gezeichnet, vier buntseidene Taschentücher, zwei rothgestreifte und eine gelbgestreifte Schürze, ein Paar weiße Strümpfe, gezeichnet M. C., zwei weiße und vier rohe Handtücher, gezeichnet C., und zwei Mangeltücher von grauem Drillich; Gabitz Nr. 12 sechs Thaler baares Geld und ein Damen-Portrait.

Polizeilich mit Beschlag belegt: 1 schwarzer Düffelrock, 1 schwarzer Tuchrock, 1 Paar schwarze, 1 Paar braune, 1 Paar braun und weiß karrirte und 2 Paar graue Bukskin-Beinkleider, 1 Paar graue Düffelhosen, 1 graue Drillichhose und 1 braun und weiß gemusterte Zeughose, 1 braune, 1 weiß und braun karrirte und 1 graue Bukskinweste, 2 graue Düffelwesten, 1 schwarze Tuchweste, 1 grauer Lamamantel mit braunseidenem Bande besetzt, 1 Damenmantelkragen von schwarzem Tuch, 1 schwarze Atlasmantille, 1 graues und 1 rothwollenes Shawltuch u. s. w.

[Unglücksfall.] Am 25sten d. Mts. stürzte eine auf der Mühlgasse wohnende circa sechszig Jahr alte unverheirathete Frauensperson, in Folge Abgleitens der Füße auf der in gedachter Straße zur Oder führenden Treppe in den Strom. Es gelang zwar einem in der Nähe befindlichen Arbeiter, Namens Deckert, welcher auf eine Martätsche sprang, die Verunglückte, obschon sie von den Wellen rasch dahin getrieben wurde, sehr bald zu erreichen und an das Land zu bringen, doch war dieselbe bereits entseelt, da inzwischen ein Schlagfluß ihrem Leben ein Ende gemacht hatte.

Angekommen: v. Zschüschen, Oberst und Regiments-Commandeur, aus Neisse. v. Koberski, russischer Staatsrath und Ober-Postdirektor, aus Warschau. v. Koberski, russischer Kapitän, aus Moskau. (Pol.-Bl.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 26. Mai 10 U. Ab.	328,33	+4,8	W. 1.	Heiter.
27. Mai 6 U. Mrg.	329,18	+5,4	W. 2.	Regnicht.

Breslau, 27. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 9 Z. U.-P. 2 F. 6 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 26. Mai, Nachm. 3 Uhr. Die Geschäftsstockung dauerte trotz der Herabsetzung des Discontos seitens der Banken von England und Frankreich auch heute fort. Die 3proz. eröffnete zu 66, 80, hob sich auf 66, 85 und schloß fest zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr 90½ gemeldet. Schluß-Course: 3proz. Rente 66, 80. Italien. 5proz. Rente 69, 10. Ital. neueste Anl. —. 3proz. Spanier 49⅞. 1proz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 405, —. Credit-Mobilier-Aktien 1157, 50. Lomb. Eisenb.-Aktien 530, —.

London, 26. Mai, Nachm. 3 Uhr. Silber 61⅛. Türk. Consols 48⅝. Wetter trübe, kühl. Consols 90¾. 1proz. Spanier 45½. Mexikaner 44⅝. 5proz. Russen 87½. Neue Russen 86¾. Sardinier 85½.

Wien, 26. Mai. Des katholischen Festtages wegen keine Börse.

Frankfurt a. M., 26. Mai, Nachm. 2½ Uhr. Günstig und fest bei lebhaften Umsätzen. Schluß-Course: Ludwigsh.-Bexbach 144¼. Wiener Wechsel 101⅞. Darmstädter Bank-Aktien 222½. Darmst. Zettel-Bank 246. 5proz. Metall. 62. 4½proz. Metall. 54¼. 1854er Loose 79. Oesterreich. Nat.-Anl. 67⅞. Oesterr.-Französ. Staats-Eisenb.-Aktien 189. Oesterr. Bank-Anth. 800. Oesterr. Credit-Aktien 201. Oesterr. Elisabetbahn 111¼. Rhein-Nahebahn 28. Hess. Ludwigsbahn 124⅝. Neueste österr. Anleihe 84⅛. 1864er Loose 98⅝. Böhm. Westbahn 68½. Finnl. Anl. 88¼.

Hamburg, 26. Mai, Nachm 2½ Uhr. Die Börse war fest, doch ruhig. Regen. Schluß-Course: National-Anleihe 69. Oesterreich. Credit-Aktien 84. Vereinsbank 104¾. Nordd. Bank 106½. Rheinische 99. Nordbahn 64. Finnländ. Anleihe 86¼. Disconto 3¾.

Hamburg, 26. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig. Roggen loco ruhig, ab Ostsee anfangs fester, augenblicklich Juni bis August zu 59 bis 61 angeboten. Oel Mai 27⅛—27½, Oktober 28⅞. Zink. Höhere Forderungen, daher nur 500 Ctr. Mai bis Juni zu 15 1/16 verkauft.

Liverpool, 26. Mai. [Baumwolle.] 7,000 Ballen Umsatz. Markt fest. Preise unverändert,. Middling Georgia 28¼, Fair Dhollerah 22½, Middling fair Dhollerah 19¾, Fair Bengale 16½, Middling fair Bengale 15¼, Fair Scinde 16, Middling fair Scinde 14½, China 19½.

Berlin, 26. Mai. Da von Wien, des Frohnleichnamstages halber, jede eigentliche Anregung fehlte (man meldete nur aus dem Privatverkehr: Creditactien 196. 20—195. 80), so traten heute auch hier die österreichischen Papiere weniger als sonst in den Vordergrund und wurden zum Schluß hin matter, wenngleich noch immerhin, namentlich in Creditactien, sich Geschäft gezeigt hat. Im Uebrigen blieb die Börse günstig disponirt und entwickelte sich auf dem Eisenbahnactien-Markt, neben großer Festigkeit, in Oberschlesischen, Tarnowitzern und Mecklenburgern ein recht lebhafter Handel bei besseren Coursen; auch Nordbahn ging mehrfach um. Für Tarnowitzer bleibt das Project der Rechten-Oderuferbahn die hauptsächlichste Veranlassung für das Interesse der Speculation daran, für Mecklenburger gab die Mehreinnahme in der Maidekade vom 11.—20. auf Höhe von 7558 Thlr. den erneuten Impuls. Von Bank- und Creditactien waren nur wieder Genfer die bevorzugten, doch blieben sie schließlich wenig über gestriger Notiz übrig. Von fremden Fonds stellten sich die russischen und polnischen Effecten mehrfach um kleine Bruchtheile höher, ebenso waren preußische Staatspapiere in fester Haltung, Staatsschuldscheine nicht unbelebt, die 5proc. Anleihe ⅛ höher, Prämien-Anleihe ⅛ niedriger. (B.- u. H.-Z.)

Berlin, 26. Mai. Weizen loco 49—60 Thlr. nach Qualität, bunter poln. 57¼ Thlr. ab Kahn bez., weißbunter poln. 58½—58 Thl. ab Kahn bez. — Roggen loco 82—83pfd. 38⅝ Thl. ab Kahn bez., eine Ladung 83pfd. 38 Thl. bez. und zwei Ladungen 81—83pfd. pari gegen Juni-Juli getauscht, Mai und Mai-Juni 38¼—37¾—38 Thl. bez. und Br., 37¾ Thlr. Gld., Juni-Juli 38¾—38—¼ Thl. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. 39½—39—¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Aug.-Sept. 40¾—½ Thl. bez., Sept.-Octbr. 42½—41⅝ Thlr. bez., ¾ Thl. Br., ½ Thl. Gld., Oct.-Nov. 42—41¾ Thl. bez. — Gerste, große und kleine 30—35 Thlr. pro 1750 Pfd. — Hafer loco 23—25½ Thlr., Lieferung pr. Mai und Mai-Juni 23½ Thl. bez., Juni-Juli 23⅝ Thlr. bez., Juli-Aug. 24¾ Thl. Br., ⅝ Thl. Gld. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 39—46 Thlr. — Rüböl loco 14¾ Thlr. Br., Mai und Mai-Juni 13⅚—17/24 Thl. bez., Juni-Juli 13⅚—17/24 Thl. bez., Juli-Aug. 13⅚—19/24 Thl. bez., Aug.-Septbr 14—13 23/24 Thlr. bez., Septbr.-Oktbr. 14⅙—1/24 Thlr. bez., Octbr.-Nov. 14⅙—1/24 Thlr. bez. — Leinöl loco 14¼ Thl. Br. — Spiritus loco ohne Faß 16—15⅞ Thl. bez., Mai und Mai-Juni 15¾—⅔ Thl. bez. und Gld., ¾ Thl. Br., Juni-Juli dito, Juli-Aug. 16—15 23/24—16 Thl. bez. und Gld., 1/12 Thl. Br., Aug.-Septbr. 16⅓—¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Sept.-Oct. 16 11/24—⅜—5/12 Thl. bez. und Br., Octbr.-Nov. 16 5/24—⅛ Thlr. bez.

Weizen matt. Roggen wurde in loco und zu Kündigungszwecken Mehreres für den Versandt gehandelt. Während gestern noch das Wetter auf Termine beeinflussend war, ist dasselbe heute ganz ohne Beachtung geblieben, da die Speculation von reeleren Motiven berührt wurde, wozu namentlich die wieder bedeutendere Kanal-Liste und starke Realisationsverkäufe zu rechnen sind. Dadurch wurde die Stimmung verflaut und die Preise gaben erheblich nach. Gekündigt 3000 Ctnr. Hafer, Termine fest. Gekündigt 1200 Ctnr. Rüböl ist trotz der höheren holländischen Depesche von der allgemeinen Mattigkeit ergriffen und überwiegend angetragen gewesen, so daß alle Sichten ca. ⅛ Thl. pro Ctnr. von ihrem gestrigen Werthe einbüßten. In Spiritus war das Geschäft außergewöhnlich still und nur vereinzelte Umsätze kamen zu Stande, doch auch diese konnten nur zu billigeren Preisen stattfinden. Gek. 10,000 Quart.

Berliner Börse vom 26. Mai 1864.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl. ..	4½	100 B.
Staats-Anl. von 1859	5	105¾ bz.
dito 1850, 52	4	95 bz.
dito 1853	4	95 bz.
dito 1854	4½	100 bz.
dito 1855	4½	100 bz.
dito 1856	4½	100 bz.
dito 1857	4½	100 bz.
dito 1859	4½	100 bz.
dito 1864	4½	100 bz.
Staats-Schuldscheine	3½	90⅛ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	123⅛ G.
Berliner Stadt-Obl.	4½	101½ B.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	89½ bz.
Pommersche....	3½	88⅞ G.
Posensche........	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue......	4	95¼ G.
Schlesische.......	3½	93 B.*)
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97½ B.
Pommersche.....	4	97½ bz.
Posensche	4	95⅛ bz.
Preussische	4	96¾ G.
Westph. u. Rhein.	4	96¾ G.
Sächsische........	4	98¼ bz.
Schlesische.......	4	98½ G.
Louisd'or 110¼ bz.	Oest.Bkn. 87¾ bz.	
Goldkronen 9.7⅝B.	Poln.Bkn. — — —	

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques.	5	63½ à ¾ bz.
dito Nat.-Anl....	5	70⅛ bz.
dito Lott.-A.v.60	5	84¼ bz.
dito dito 64	—	56⅛ u. ¼ bz.
dito 54 er Pr.-A.	4	80 G.
dito Eisenb.-L...	—	75¾ G.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	87⅜ bz.
dito 4½% Anl.....	4	— — —
dito Poln. Sch.-Obl.	4	75¼ bz.
Poln.Pfandbr.III.Em.	4	78¾ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	88 B.
dito à 300 Fl.	5	89½ G.
dito à 200 Fl.	—	—
Kurhess. 40 Thlr....	—	57 B.
Baden. 35 Fl. Loose.	—	30¼ B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische......	4½	100¼ G.
dito II.	4½	100 B.
dito IV.	4½	97½ G.
dito III.v.St.3½g.	3½	80¾ G.
Cöln-Minden........	4½	— — —
dito II.	5	103¾ B.
dito	4	
dito III.	4	91½ B.
dito	4½	99¾ bz.
dito IV.	4	90¼ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.).	4	89½ G.
dito III.	4½	97 B.
Niederschl.-Märk.....	4	95½ bz.
dito conv.	4	95½ bz.
dito III.	4	94 B.
dito IV.	4½	— — —
Niederschl. Zweigb..		
Litt. C.	5	101¼ G.
Oberschles. A........	4	98 B.
dito B.	3½	85 bz.
dito C. u. D.	4	95¼ bz.
dito E.	3½	82¼ bz.
dito F.	4½	100 B.
Oest.-Franz............	3	252 bz.
Oest. südl. St.-B.....	3	253 B.
Rhein. v. St. gar. ...	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar...	4½	99¼ B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1862	1863	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	—	3½	96 G.
Aachen-Mastrich	0	—	4	35¼ u. ⅛ bz.
Amsterd.-Rottd.	6	6¼	4	118½ B.
Berg.-Märkische..	6½	6½	4	113¾ bz.
Berlin-Anhalt....	8½	9¾	4	172½ G.
Berlin-Hamburg	6¼	7¼	4	139⅞ bz.
Berl.-Potsd.-Mg..	14	14	4	196¾ B.
Berlin-Stettin....	7 5/12	8½	4	143 G. (i.D.)
Böhm.-Westb. ..	—	—	5	68¾ bz.
Breslau-Freib. ..	8	7½	4	132 bz.
Cöln-Minden......	12⅝	—	4½	184Klgkt. bz.u.B.
Cosel-Oderberg..	½	1½	4	59¾ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	89¾ G.
dito dito	—	—	5	94½ G.
Ludwigsh. Bexb.	9	9	4	143 B.
Magd.-Halberst..	25½	22⅝	4	297 B.
Magdb.-Leipzig..	17	17	4	250 B.
Mainz-Ludwigsh	7½	7½	4	124½ G.
Mecklenburger...	2⅔	2½	4	74 à 74⅝ bz.
Neisse-Brieger...	4⅔	4½	4	85¼ G.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	96 G.
Niedrschl. Zwgb.	2 11/12	2⅔	4	70¾ bz.
Nordb.,Fr.-Wilh.	3½	—	4	65 à 64⅞ bz.
Oberschles. A...	10 13/15	10½	3½	160 bz.
dito B.	10 13/15	10½	3½	142¾ G.
dito C.	10 13/15	10½	3½	160 bz.
Oestr.-Fr. St.-B..	—	—	5	107¼ bz.
Oest. südl. St.-B.	—	—	5	143½ bz.
Oppeln-Tarn.....	2½	2½	4	75½ bz.
Rheinische..	6	—	4	100½ bz.
dito Stamm-Pr.	6	—	4	107 B.
Rhein-Nahebahn	—	0	4	26⅝ bz.
Rhr. Crf. K. Gldb.	4½	5	3½	100 G.
Stargard-Posen..	6	4⅝	3½	99 G. (i.D.)
Thüringer.......	7⅔	7⅗	4	125 G.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V..	5 13/30	6	4	119½ B.
Braunschw. B....	4	—	4	71¼ G.
Bremer Bank...	5	5⅘	4	108 G.
Danziger Bank..	6	6	4	101⅝ G.
Darmst. Zettelb.	9	6	4	98 G.
Geraer Bank....	7½	7	4	102⅞ B.
Gothaer „	5½	6½	4	94¾ bz.u.G.
Hannoversche B.	5	5⅗	4	99¼ G.
Hamb. Nordd. B.	6	6⅝	4	105½ G.
„ Vereins-B.	6 1/64	6 13/32	4	104¾ G.
Königsberger B.	5½	5⅘	4	103½ G.
Luxemburger B.	10	9	4	106 etw. bz.
Magdeburger B..	4 3/10	4½	4	94½ G.
Posener Bank...	5 11/30	5 8/15	4	95¼ G.
Preuss. Bank.-A.	6 1/40	7 37/40	4½	132 B.
Thüringer Bank.	3	4	4	70 etw. bz.
Weimar „	5	5½	4	93½ etw. bz.
Berl. Hand.-Ges.	9	8	4	110¾ G.
Coburg Credb.A.	8	7	4	93 bz.
Darmstädter „	6½	5½	4	88⅞ bz.
Dessauer „	0	0	4	3½ mehr bz.
Disc.-Com.-Ant.	7½	—	4	100⅞ bz.
Genfer Credb. A.	3½	—	4	50⅞ A.etw.à⅝bz.[B.
Leipziger „	3½	—	4	79½ bz.u.G.
Meininger „	7	7	4	97¼ G.
Moldauer Lds.-B.	2 1/44	—	4	36 B.
Oesterr.Credb.A.	8½	6	5	85½ à ⅝ à ¼ bz.
Schl. Bank-Ver..	6	6	4	104¼ bz.
Minerva.........	—	—	5	23⅝ bz.u.G.
Fbr.v.Eisenbbdf.	8½	8	5	101½ bz.u.G.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.....	k. S.	142⅞ bz.	Augsburg 100 Fl.......	2 M.	56. 22 bz.
dito 250 Fl.....	2 M.	141⅛ bz.	Leipzig 100 Thlr........	8 T.	99¾ G.
Hamburg 300 Mk.......	k. S.	151⅞ G.	dito 100 Thlr.......	2 M.	99⅛ bz.
dito 300 Mk......	2 M.	150⅛ bz.	Frankfurt a. M. 100 Fl.	3 M.	56. 22 bz.
London 1 Lst.	3 M.	6 20⅜ bz.	Petersburg 100 S.-R...	3 W.	93¼ bz.
Paris 300 Frcs..........	2 M.	79 11/12 bz.	dito 100 S.-R...	3 M.	92½ bz.
Wien 150 Fl............	8 T.	87⅜ bz.	Warschau 90 S.-R.	8 T.	84⅞ bz.
dito 150 Fl............	2 M.	86⅜ bz.	Bremen 100 Thlr.	8 T.	110¼ B.

*) Sollte im gestrigen Berichte heissen: 92⅝ bz.

\# **Breslau**, 27. Mai. Wind: West. Wetter: bewölkter Himmel. Thermometer Früh 6° Wärme. Bei reichlichen Zufuhren blieb matte Stimmung vorherrschend, derzufolge sich Preise ermäßigten.

Weizen bei stillem Geschäft, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 60—72 Sgr., gelber 60—65 Sgr., feinste Sorte 1 bis 2 Sgr. über Notiz bezahlt, galizischer und polnischer weißer 60—68 Sgr., gelber 60—62 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen matter, pr. 84 Pfd. 43—45 Sgr., feinste Sorte 46 Sgr. bezahlt. — Gerste schwach behauptet, pr. 70 Pfd. weiße 38—40 Sgr., gelbe 35—37 Sgr. — Hafer matter, 50 Pfd. 29—31 Sgr. — Erbsen mehr offerirt. — Wicken gesucht. — Schlesische Bohnen still. — Schlaglein wenig angeboten. — Rapskuchen behauptet, 46—47 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen........	62—69—72	Wicken	58—60—62
Gelber Weizen	60—64—67		Sgr.pr.Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	43—44—46	Schlag-Leinsaat	200—210—218
Gerste................	33—38—40	Winter-Raps	— — — —
Hafer	29—30—32	Winter-Rübsen	— — — —
Erbsen	44—48—54	Sommer-Rübsen....	— — — —

Kleesaat ohne Umsatz, Preise nominell, rothe ordinäre 9—10 Thlr., mittle 11—11¾ Thlr., feine 12¼—13 Thlr., hochfeine 13½ Thlr., weiße ordinäre 9—11 Thlr., mittle 12—14 Thlr., feine 15—16 Thlr., hochfeine bis 17 Thlr. pro Centner.

Thymothee ohne Umsatz, nominell 6—6½—7½ Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 30—40 Sgr., Metze 1¾—2 Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco und Mai 13⅙ Thlr., Herbst 13⅚ Thlr. Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco und pr. Mai 14¾ Thlr., August-September 15⅓ Thlr.

[Druckfehler-Berichtigung.] In dem heutigen Theater-Artikel muß es im Schlußsatze statt „eines" heißen: „einiger" Italianissimi.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.